

1. Änderung  
Satzung der Gemeinde Barsbüttel  
über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft sowie  
über die Erhebung und über die Höhe einer Benutzungsgebühr  
(Kindertagesstättenatzung – Kita-Satzung)

---

Auf Grund der §§ 4, 17 und 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVObI. Schl.-H. S. 27) und des § 25 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz - KiTaG) vom 12.12.1991 (GVObI. Schl.-H. S. 651), jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen, wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 27.02.2014 folgende Änderungssatzung erlassen:

**Artikel 1**

**§ 9 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 2 werden wie folgt neu gefasst:**

- (1) Die Kinder erhalten tagsüber in der Einrichtung Getränke; hierfür wird keine zusätzliche Gebühr erhoben.
  
- (4) Das Verpflegungsentgelt beträgt monatlich 50,00 €.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt zum 1. August 2014 in Kraft.

Barsbüttel, den 26.03.2014

*Thomas Schreitmüller*

Thomas Schreitmüller  
Bürgermeister

